

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 838
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/2163

Arbeitsverhältnis der Ministerin a.D. D. G. beim AWO Bezirksverband Potsdam e.V.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Die Tageszeitung „Potsdamer Neueste Nachrichten“ (PNN) berichtete am 07.11.2018, dass Brandenburgs ehemalige Sozialministerin D. G. (Linke) am 01.12.2018 ein Arbeitsverhältnis als Sozialpädagogin beim AWO Bezirksverband Potsdam e.V. antreten werde. Die Zeitung fragte in Anbetracht möglicher Interessenkollisionen mit der früheren Tätigkeit als Sozialministerin zu Recht: „Kann G. überhaupt bei der AWO anfangen?“ Am 18.12.2018 berichtete die PNN, dass die Ministerin auf ihre Anstellung „verzichtet“ habe. Anderenfalls hätte das Kabinett über ein Tätigkeitsverbot nach § 5c Brandenburgisches Ministergesetz (BbgMinG) entscheiden müssen. Die zweijährige Karenzzeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt nach § 5c BbgMinG ist zwischenzeitlich abgelaufen. Hieraus ergeben sich einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt endete das streitbefangene Arbeitsverhältnis?
2. Lag der Beendigung eine Kündigung oder ein Aufhebungsvertrag zugrunde?
3. Hat die Ministerin a.D. in dem streitbefangenen Arbeitsverhältnis tatsächlich gearbeitet? Wenn ja, wie lange und wurde sie für dieses Arbeitsverhältnis vergütet?

Zu den Fragen 1 bis 3: Frau Ministerin a. D. Golze hat auf die Aufnahme der geplanten Tätigkeit im Dezember 2018 verzichtet.

4. War oder ist die Ministerin a.D. seit ihrem Ausscheiden aus dem Amt für den AWO Bezirksverband Potsdam e.V. oder einen anderen Gebietsverband der AWO oder irgendein Unternehmen der AWO selbstständig oder angestellt tätig?

Zu Frage 4: Frau Ministerin a. D. Golze hat mit Wirkung vom 01.12.2019 ein Arbeitsverhältnis bei der AWO Bezirksverband Potsdam e.V. begonnen. Gründe für eine Untersagung lagen nicht vor.